

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Harald Weyel, Matthias Moosdorf, Norbert Kleinwächter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/5005 –**

EU-Perspektive für die Republik Moldau

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Republik Moldau hat am 3. März 2022 ihren Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) gestellt. Seit dem 24. Juni 2022 ist sie Beitrittskandidat (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/eu-beitrittskandidaten-node/eu-moldau/2556554> [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]). Der Bundeskanzler Olaf Scholz zog eine positive Bilanz des EU-Westbalkangipfels. Am ersten Tag hatten sich die Staats- und Regierungschefs der EU einstimmig für den Beitrittsstatus der Ukraine und Moldaus entschieden. In diesem Zusammenhang sicherte der Bundeskanzler beiden Beitrittskandidaten die volle Unterstützung zu (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa/europaeischer-rat-2054576>).

Die rasche politische Entscheidung wurde nach dem Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine am 24. Februar 2022 getroffen. Nach dem Willen der Europäischen Kommission sollte die Republik Moldau den Kandidatenstatus erhalten (<https://www.mdr.de/nachrichten/welt/politik/eu-kommission-fuer-status-ukraine-moldau-kandidaten-eu-beitritt-100.html> [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]).

Nach Meinung der Fragesteller ist die intransparente Entscheidung bezüglich der moldauischen Bevölkerung, die nicht gefragt wurde, ob die Entscheidung für einen EU-Beitrittsprozess von der Mehrheit getragen werde, alarmierend.

Diese politische Dynamik aktualisierte alte politische, wirtschaftliche und soziale Probleme einer politisch instabilen postsowjetischen Republik, die bereits unter dem Druck verschiedener geopolitischer sowie intern polarisierter politischer Akteure stand. Massive Korruption, eine intransparente Justiz, organisierte Kriminalität, fehlende Zivilgesellschaft und Ignoranz der Menschenrechte ist nach Ansicht der Fragesteller die politische Realität im Land (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/594675/umfrage/wahrgenommen-e-korruption-in-moldau/>; <https://www.gtai.de/de/trade/moldau/wirtschaftsumfeld/neue-regierung-in-moldau-justizreform-hat-oberste-prioritaet--717096> [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]). Allerdings soll nach der Absicht der Kommission der Kandidatenstatus gewährt werden. In den Augen der Fragesteller ist dies für die EU ein Zeichen der Hoffnung, dass die genannten Probleme zukünftig lösbar sein könnten (EU-Perspektive für die Republik Moldau – Auswärtiges Amt; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/eu>

ropa/erweiterung-nachbarschaft/eu-beitrittskandidaten-node/eu-moldau/2556554 [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]).

Das Territorium der Republik Moldau liegt zwischen Rumänien und der Ukraine, ca. 30 bis 40 Prozent der Bevölkerung stellen eine russischsprachige Minderheit dar, diese russischsprachige Minderheit bekundet ihre Loyalität gegenüber der Politik des russischen Präsidenten Vladimir Putin (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/moldawien-100.html> [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]). Russland hat einen enormen geopolitischen Einfluss auf die Republik Moldau, die Region Transnistrien, die an der Grenze zwischen Moldau und der Ukraine liegt, ist quasi ein geschütztes De-facto-Regime Russlands in Südeuropa. Russland hat in Transnistrien etwa 1 500 Soldaten stationiert, neben 10 000 bis 15 000 moskautreuen Paramilitärs (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/russland-droht-mit-militaeraktion-in-transnistrien,T47GJzW> [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]).

Am 22. April 2022 eskalierte die sicherheitspolitische Lage in Transnistrien, provoziert durch eine Reihe von Explosionen im Ministerium für Staatssicherheit und an einem Funkturm (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/transnistrien-explosionen-101.html> [zuletzt abgerufen am 21. Oktober 2022]). Der Generalstab der Streitkräfte der Ukraine gab bekannt, dass die Einheiten der operativen Gruppe der russischen Truppen auf dem Gebiet Transnistriens in volle Kampfbereitschaft versetzt wurden. Nach Meinung der Fragesteller sind die aktuellen Unruhen in Transnistrien ein mögliches Hindernis für einen Beitritt der Republik Moldau zur EU, zudem erscheint es mit Blick auf die russischsprachige Minderheit fraglich, ob diese Perspektive tatsächlich bei der gesamten Bevölkerung Moldaus Rückhalt findet und sie künftig nicht zusätzliche politische Konflikte provoziert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) kann jeder europäische Staat, der die Werte der Union achtet, einen Beitrittsantrag stellen. Die Republik Moldau hat am 3. März 2022 den Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union gestellt. In ihrer Stellungnahme zu dem Beitrittsantrag empfahl die Europäische Kommission am 17. Juni 2022 die Gewährung der EU-Perspektive für die Republik Moldau und die Verleihung des Status als Beitrittskandidat in der Erwartung, dass die in der Stellungnahme genannten Reformprioritäten angegangen werden. Der Europäische Rat hat am 23./24. Juni 2022 die europäische Perspektive der Republik Moldau anerkannt und verlieh ihr den Status als Beitrittskandidat.

1. Hat die Bundesregierung ihre zustimmende Haltung zum EU-Beitritt der Republik Moldau bereits durch diplomatische Handlungen bekräftigt, und wenn ja, um welche handelt es sich?

Die Bundesregierung hat der Verleihung des Kandidatenstatus an die Republik Moldau mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates am 23./24. Juni 2022 zugestimmt. Das Tempo der weiteren EU-Annäherung liegt nun in erster Linie in den Händen der moldauischen Regierung. Diese Position wird von der Bundesregierung öffentlich und in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung der Republik Moldau befürwortet. So zum Beispiel von Bundeskanzler Olaf Scholz in seiner Rede in Prag am 29. August 2022 sowie von der Bundesministerin des Auswärtigen, Annalena Baerbock, während der Moldau-Unterstützungskonferenz am 15. Juli 2022 in Bukarest.

2. Hat sich die Bundesregierung bezüglich der möglichen Auswirkungen auf die Einschätzung der Legitimität des moldauischen Staates bei dessen russischsprachiger Minderheit im Falle eines EU-Beitrittes (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Vorbemerkung aufgestellte Behauptung, die russischsprachige Minderheit in Moldau würde pauschal die Politik des russischen Präsidenten Wladimir Putin unterstützen. Darüber hinaus verfügt die Bundesregierung über keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

3. Hat die Bundesregierung eigene oder fremde Informationen über die Urhebererschaft der Anschläge am 22. April 2022 in Moldau, und wenn ja, bzw. wenn diese auch nicht Verschlussache sind, sind diese einzusehen und ggf. wo (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
4. Hat sich die Bundesregierung bezüglich der Unruhen vom 22. April 2022 eine Auffassung dazu gebildet, wie sich diese Unruhen sowohl auf die Stabilität der Republik Moldau als auch auf die Stabilität der ganzen Region auswirken, wenn ja, welche Auffassung ist dies?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die Beobachtung der Fragestellenden nicht, dass es „Unruhen“ im genannten Zeitraum gab. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Kenntnisse zur Ursache der am 22. April 2022 im transnistrischen Landesteil der Republik Moldau erfolgten Explosionen.

5. Wird die Bundesregierung sich auch unter dem Gesichtspunkt der Lage in Transnistrien weiter für einen EU-Beitritt Moldaus aussprechen?
6. Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem EU-Beitrittskandidatenstatus der Republik Moldau vor, die Frage nach russischen Streitkräften in Transnistrien auf EU-Ebene zu thematisieren?
 - a) Verhindert der Sonderstatus von Transnistrien nach Ansicht der Bundesregierung zurzeit einen Beitritt Moldaus zur EU?
 - b) Wenn ja, welche Entwicklungen hinsichtlich des Status von Transnistrien wären aus Sicht der Bundesregierung notwendig, um einen Beitritt zur EU zu ermöglichen, sofern dieser Status dem Beitritt entgegensteht?

Die Fragen 5 sowie 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3361 verwiesen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung im Einklang mit der Resolution der VN-Generalversammlung vom 22. Juni 2018 (A/72/L.58) die Forderung der moldauischen Regierung, dass sich die illegal auf dem Territorium der Republik Moldau befindlichen Angehörigen russischer Streitkräfte aus dem Land zurückziehen müssen.

7. Haben Vertreter der russischen Regierung die Bundesregierung über eine mögliche Reaktion Moskaus hinsichtlich des EU-Beitrittskandidatenstatus der Republik Moldau über diplomatische Kanäle benachrichtigt, und wenn ja, bzw. wenn diese keine Verschlussache sind, ist die entsprechende Korrespondenz einzusehen, und ggf. wo?

Eine Benachrichtigung im Sinne der Fragestellung ist durch Vertreterinnen und Vertreter der russischen Regierung nicht erfolgt.

8. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, welcher Bevölkerungsanteil der Republik Moldau einen EU-Beitritt begrüßt, und wenn ja, wo ist diese Information ggf. einzusehen?

Die Bundesregierung hat keine über die Medienberichterstattung hinausgehende Kenntnisse im Sinne der Fragestellung; siehe auch die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/3361.

9. Hat sich die Bundesregierung über die Mobilisierung russischer Streitkräfte in Transnistrien eine Auffassung gebildet, und wenn ja, wie lautet diese?

Die Bundesregierung verurteilt die vom russischen Präsidenten am 21. September 2022 angekündigte Teilmobilisierung als weiteren Schritt der Eskalation im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, vgl. die gemeinsame Erklärung der Außenministerinnen und Außenminister der G7 sowie des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik vom 22. September 2022 (www.auswaertiges-amt.de/en/newsroom/news/-/2553680). Meldungen über eine Mobilisierung russischer Staatsangehöriger im transnistrischen Landesteil der Republik Moldau kann die Bundesregierung nicht bestätigen.

10. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchem Maße die moldauische Bevölkerung eine Vereinigung mit Rumänien unterstützt, wenn ja, welche?

Der Stimmengewinn für unionistische Parteien belief sich bei den letzten Parlamentswahlen im Jahr 2021 im unteren einstelligen Bereich.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehende Kenntnisse im Sinne der Fragestellung.